



S C H U L E W Ä N G I

Eltern-Informationen

Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule



Version Januar 2018

**"Zu Lernen und das Erlerte
immer wieder auszuüben –
ist dies nicht eine große Freude?"**

Konfuzius

Liebe Eltern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Nach dem Besuch des Kindergartens steht für Ihr Kind der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule bevor. Vielleicht ein spezieller Moment für Sie als Eltern und sicherlich ein wichtiger Schritt für Ihr Kind in einen neuen Lebensabschnitt.

Kindergarten und Schule haben übergreifende Ziele und nehmen gemeinsame Aufgaben wahr. Im Kindergarten beginnt Ihr Kind einen Weg den es in der Schule fortsetzt. In diesem Sinne ist es wichtig, den Übertritt in die Schule sorgfältig und in enger Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern zu gestalten.

Wie bei jeder Veränderung tauchen Fragen auf, gibt es womöglich Unsicherheiten oder gar Zweifel. Damit der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse für Sie und Ihr Kind möglichst reibungslos erfolgt haben wir Ihnen das Wichtigste in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst. Sie informiert über die Kriterien der Schulfähigkeit, die verschiedenen Formen der Einschulung und den zeitlichen Ablauf der Klassen- und Schulhauseinteilung.

Die Informationen über organisatorische und administrative Angelegenheiten, die für einen rund ablaufenden Schulbetrieb geregelt sein müssen, finden Sie in der Broschüre „Schul-ABC“, welche Sie bereits im 1. Kindergartenjahr erhalten haben. Sie finden alle Informationen auch auf unserer Homepage.

Machen Sie sich mit Ihrem Kind zusammen auf den Weg in eine spannende, interessante und erlebnisreiche Lernumgebung und begleiten Sie Ihr Kind durch die Schulzeit.

„Hereinspaziert in die Primarschule Wängi!“

Welche Kinder wechseln in die Schule?

Zu Beginn des neuen Schuljahres treten diejenigen Kinder in die Schule ein, die das 2. Kindergartenjahr vollendet haben.



Werden auch jüngere Kinder eingeschult?

Die Abklärung der Schulfähigkeit erfolgt im Normalfall durch die Kindergärtnerin zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin.

Je nach Situation kann es auch ratsam sein, eine Abklärung durch die Fachstelle Schulpsychologie und Logopädie (SPL) vorzunehmen.

Eine vorzeitige Einschulung schon nach dem 1. Kindergartenjahr ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass Ihr Kind die erforderlichen Leistungen leicht zu erfüllen vermag.
Dies erfordert zwingend eine Abklärung durch die SPL.



Grundsätzlich empfiehlt es sich aber, sorgsam abzuwagen, ob ein Kind vorzeitig eingeschult werden soll. Die körperliche und emotionale Reife muss ebenso fortgeschritten und stabil sein wie die intellektuellen Voraussetzungen.

Wann ist ein Kind schulfähig?

Die geistige Entwicklung eines Kindes ist ein Teilbereich der Schulbereitschaft. Ebenso wichtig sind die emotionale Entwicklung, die körperliche Entwicklung und Gesundheit, eine genügende Arbeitshaltung, Motivations- und Lernbereitschaft und ein Sozialverhalten, das es ihm ermöglicht, sich in eine Gruppe Gleichaltriger einzugliedern.

Ganz wichtig ist auch die Unterstützung durch die Eltern. Wenn sich Ihr Kind auch zu Hause an klaren Strukturen orientieren kann, wird es sich in der Schule schneller zurechtfinden. Eine gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf, eine aktive Freizeit mit genügend Bewegung und ein ruhiger Ort, wo es seine Hausaufgaben machen kann, sind gute Voraussetzungen für eine gefreute Schulzeit.

Die Kindergärtnerin kann in der Regel gut zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin bzw. Förderzentrumslehrperson einschätzen, ob ein Kind schulfähig ist und in die erste Klasse überreten kann.



Für die erste Regelklasse braucht es im Besonderen:

Selbstkompetenz:

- Das Kind zeigt, dass es lernen und arbeiten möchte.
- Das Kind kann eine vorgegebene Arbeit selbstständig zu Ende führen.
- Das Kind kann über eine längere Zeit an einer Aufgabe bleiben.
- Das Kind kann mit Misserfolg und Frustration angemessen umgehen.

Sozialkompetenz:

- Das Kind kann eigene Gefühle und die anderer Kinder wahrnehmen und in Worte fassen.
- Das Kind kann sich in die Gruppe einfügen und konstruktiv mitarbeiten.
-

Sachkompetenz:

Sprache:

- Das Kind kann Sprache in Bildern und Symbolen erkennen und sich verständlich ausdrücken.
- Das Kind versteht, wenn in der Gruppe etwas erklärt wird und kann es nachher selbstständig ausführen.

Mathematik:

- Das Kind bewegt sich im Zahlenraum von 1 – 10 selbstständig und sicher (Würfelsymbol, Simultanerfassung, zählen, handeln mit Mengen).
- Das Kind kann einfache Formen erkennen und wiedergeben.
- Das Kind kann sich im Raum und auf einem Arbeitsblatt orientieren.

Musik und Rhythmik:

- Das Kind kann sich einfache Verse, Lieder und Rhythmen merken und diese wiedergeben.

Bewegung:

- Das Kind kann vorgegebene Bewegungsabläufe richtig nachahmen.

Zeichnen, Technisches Gestalten und Textiles Gestalten:

- Das Kind ist sicher im Umgang mit Stift, Schere und anderen Werkzeugen (reissen, schneiden, kleben, falten, zeichnen,...).

Das Kind muss die oben genannten Punkte **mehrheitlich erfüllen** um ohne Unterstützung eingeschult zu werden!



Rückstellung oder Einschulungsförderung?

Wenn die Schulfähigkeit noch nicht im gewünschten Masse entwickelt ist besteht, je nach Situation, die Möglichkeit ein 3. Kindergartenjahr zu besuchen oder mit Einschulungsklassenstatus in die 1. Klasse zu wechseln. Dies benötigt eine Abklärung durch die SPL.

Einschulungsklassenstatus bedeutet, dass Ihr Kind Klasse 1 und 2 innerhalb von 3 Jahren absolviert. (siehe auch S. 10).

Selbständigkeit und Sozialverhalten

Der Eintritt in die Schule bedeutet für Ihr Kind eine Neuorientierung.

- Es findet sich in eine neue Gruppe ein und fühlt sich darin angesprochen. Dieser Wechsel kann für Ihr Kind zunächst anspruchsvoll sein.
- Es lernt zuhören zu können und mehrere Aufträge oder Anweisungen zu verstehen und auszuführen.
- Es wählt seine Tätigkeiten häufig nicht frei.
- In der Schule wird von ihm mehr Ausdauer verlangt, als im Kindergarten. Es lernt Arbeiten in einer bestimmten Frist zu erledigen.
- Ihr Kind lernt warten zu können, da man auf seine spontanen Bedürfnisse in der Regel nicht sofort eingehen kann.
- Mitbringen muss Ihr Kind ein gewisses Mass an Selbständigkeit.



Wenn sich Ihr Kind auch zu Hause an klaren zeitlichen und räumlichen Strukturen orientieren kann, wenn es zuhause ein festes Ämtli ausübt, wenn Sie viel mit ihm handeln und Arbeitsabläufe besprechen wird sich Ihr Kind in der Schule einfacher zurechtfinden.

Grundkompetenzen der 1. Klasse

Die Lehrpläne des Kindergartens und der Unterstufe sind aufeinander abgestimmt.

Durch die gemeinsame Orientierung an den gleichen Zielen werden Lehrpersonen, Kind und Eltern zu konstruktiven Partnern in dieser wichtigen Aufgabe. So können alle Beteiligten den Lernprozess verantwortungsvoll mittragen.

Sprache

- Buchstaben erfassen und differenzieren
- Buchstaben dem richtigen Laut zuordnen
- einfache Wörter/Texte lesen und verstehen
- einfache Sätze fehlerfrei abschreiben
- eigene kurze Texte lautgetreu schreiben
- Anweisungen verstehen und korrekt ausführen
- sinnvolle Sätze bilden und sich in der Standardsprache verständlich ausdrücken

Mathematik

- im Zahlenraum 0-20 vorwärts und rückwärts zählen
- im Zahlenraum 0-20 ordnen und vergleichen
- im Zahlenraum 0-20 addieren und subtrahieren
- sich im Raum orientieren (links, rechts, oben, unten, ...)
- geometrische Formen erkennen, benennen und zeichnen
- Körper, Pläne und Symmetrien erkennen und benennen
- Lösungsstrategien und Rechenstrategien anwenden
- Zeitdauern und Längen vergleichen
- mit ganzen Franken-Beträgen handeln und rechnen

Damit Ihr Kind diese Grundkompetenzen erreichen kann, muss es lernbereit sein. Es muss von sich aus lernen **wollen!** Es muss sich konzentrieren und mit Ausdauer arbeiten können.

Sonderpädagogik

In der Schulgemeinde Wängi werden die meisten Kinder in die Regelklassen integriert. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können am jeweiligen Schulort unterstützt werden.

Förderzentrum

Kinder mit Lernschwierigkeiten werden im Förderzentrum vor allem in den Bereichen Mathematik und Deutsch in einer Kleingruppe unterstützt.

Einschulungsklassenstatus (EK-Status)

Einschulungsklassenstatus bedeutet, dass Ihr Kind Klasse 1 und 2 innerhalb von 3 Jahren absolviert.

Kindern mit EK-Status wird in besonderem Maße die Möglichkeit geboten, handelnd zu lernen, damit die Grundlagen für die ganze Schullaufbahn sorgfältig erarbeitet werden können. Die gezielte Förderung erfolgt gemeinsam durch die Regelklassenlehrperson und die schulische Heilpädagogin / Förderzentrumslehrperson.

Deutsch als Zweitsprache

Kinder, die in einer fremdsprachigen Region aufgewachsen sind oder deren Erstsprache nicht Deutsch ist können zusätzlich in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet und gefördert werden. Sie als Eltern werden durch die wöchentlichen Hausaufgaben des Kindes in die Förderung miteinbezogen.

Logopädie

In der Schulgemeinde Wängi wird die Logopädie-therapie angeboten. Es werden Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen erfasst und therapiert. Sie als Eltern werden durch die wöchentlichen Hausaufgaben des Kindes in die Therapie mit-einbezogen.

Bereits im Kindergarten finden die logopädischen Reihenerfassungen statt. In der 1. Klasse wird die Sprachentwicklung Ihres Kindes nochmals überprüft.

Weitere Therapien

Besteht bei einem Kind weiterer Therapiebedarf (z.B. Psychomotorik, Ergotherapie, Psychotherapie), finden die entsprechenden Einheiten üblicherweise extern und ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Unsere Schulhäuser



Dorfschulhaus Wängi



Schulhaus Steinler Wängi



Schulhaus Lachen



Schulhaus Tuttwil

Ablauf bis zur Einschulung

Februar / März: Einschulungsgespräch

Die Kindergärtnerin führt mit allen Eltern zwischen Januar und März ein Standortgespräch mit Beurteilung.

Dabei wird besprochen, wie es mit der Schulfähigkeit Ihres Kindes aussieht. Hierbei kann auch die Schulische Heilpädagogin bzw. Förderzentrumslehrperson beigezogen werden.

April / Mai: Klasseneinteilung und Information der Eltern durch die Schulleitung

Die Schulleitung nimmt die Einteilung der Kinder vor. Grundsätzlich wird versucht, dass die Kinder aus der gleichen Kindergartengruppe auch in die gleiche Klasse eingeteilt werden. Aufgrund variierender Schülerzahlen kann es Ausnahmen geben.

Juni: Schnuppertag in der neuen Klasse

In der Regel am zweitletzten Montag vor den Sommerferien, dem offiziellen Besuchsnachmittag lernen die Kinder die zukünftige Doppel- oder Mehrklasse, die Klassenlehrperson, das Klassenzimmer und das Schulhaus kennen.

Dann erhalten die Eltern von der zukünftigen Lehrperson der Kinder die wichtigsten Informationen für den 1. Schultag. Gleichzeitig wird das Datum des obligatorischen Elternabends mitgeteilt. Dieser findet in der Regel in den ersten 5 Schulwochen mit der Klassenlehrperson statt.

Montag nach den Sommerferien: Erster Schultag!

Schlusswort

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre einen Überblick verschafft und Antworten auf die wichtigsten Fragen geben zu haben.



**Wir freuen uns auf einen gelungenen Start
ins erste Schuljahr!**

**Alles, was uns begegnet, lässt Spuren zurück.
Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei.**

Johann Wolfgang von Goethe

